

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung die Genehmigung

1. für die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt in der Planung (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) gemäß § 97a Nr. 1 HGO
2. zur Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Gesamtbetrags an Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

12.987.550,00 €

(in Worten: Zwölf Millionen Neunhundertsevenundachtzigtausendfünfhundertfünzig Euro)
gemäß § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO

3. zur Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu

36.096.000,00 €

(in Worten: Sechsenddreißig Millionen Sechsendneunzigtausend Euro)

gemäß § 97a Nr. 3 HGO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO

4. zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von bis zu

5.000.000,00 €

(in Worten: Fünf Millionen Euro)

gemäß § 97a Nr. 5 HGO i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Gelnhausen, den 12.03.2024



Main-Kinzig-Kreis
- Der Landrat -
Im Auftrag

(Dill)
Oberamtsrat